



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0580		
		Status: öffentlich		
		Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.09.2003	Kreisausschuss			
25.09.2003	Kreistag			

Bezeichnung:

Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde;
Neubenennung eines Vertreters

Sachverhalt:

Herr Helmut Sündermann, der vom Kreistag in seiner Sitzung am 01.11.2001 als stellvertretendes Mitglied für Herrn Ralf Borngräber in den Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gewählt worden war, hat mit Schreiben vom 05.06.2003 sowohl der SPD-Kreistagsfraktion als auch dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde mitgeteilt, dass er sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederlege.

Nach § 10 Abs. 1 des Nieders. Sparkassengesetzes (NSpG) in Verbindung mit der Satzung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde besteht der Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde aus dem Vorsitzenden und 9 Mitgliedern. Nicht mehr als die Hälfte dieser Mitglieder dürfen nach § 12 Abs. 1 S. 3 NSpG dem Kreistag angehören, d. h. maximal 5. Zu den 10 Verwaltungsratsmitgliedern kommen gemäß § 110 Abs. 2 des Nieders. Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) 5 Bedienstetenvertreter hinzu.

Die 9 Mitglieder des Verwaltungsrates werden gemäß § 12 Abs. 1 NSpG vom Kreistag gewählt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates muss für den Fall seiner Verhinderung nach § 12 Abs. 4 S. 1 NSpG einen Stellvertreter haben.

Es sollen nur solche Bürger gewählt werden, die wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen und bereit und geeignet sind die Sparkasse zu fördern; sie müssen zum Kreistag wählbar sein.

Nach § 13 Abs. 1 Buchst. a) NSpG dürfen dem Verwaltungsrat Personen, die untereinander oder mit einem Mitglied des Vorstandes bis zum dritten Grade verwandt, bis zum zweiten Grade verschwägert, verheiratet oder durch Adoption verbunden sind, nicht angehören.

Weiterhin dürfen Bedienstete des Landkreises oder der Sparkasse - mit Ausnahme der nach § 110 NPersVG gewählten Vertreter - dem Verwaltungsrat nicht angehören.

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen sind Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Leiter, Beamte, Angestellte oder Arbeiter eines Unternehmens sind, das gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreibt oder vermittelt, von der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ausgeschlossen. Dies gilt auch für Mitarbeiter der Deutschen Post AG und der Deutschen

Postbank AG.

Personen, über deren Vermögen während der letzten 10 Jahre das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet worden ist oder die während dieser Zeit die eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO oder § 284 AO abgegeben haben, dürfen dem Verwaltungsrat nicht angehören.

Richter dürfen dem Verwaltungsrat gemäß § 4 Abs. 1 DRiG nicht angehören, Notare bedürfen für eine Tätigkeit im Verwaltungsrat nach § 8 Abs. 2 BNotO die Genehmigung ihrer Aufsichtsbehörde.

Für die Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde in der Sitzung am 01.11.2001 hatte sich der Kreistag auf einen einheitlichen Wahlvorschlag verständigt.

Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren ist die SPD-Kreistagsfraktion für den Stellvertreter des 9. Mitgliedes vorschlagsberechtigt.

In der Kreisausschusssitzung am 09.09.2003 wurde von der SPD-Kreistagsfraktion Herr Hermann Bergmann, Süderstraße 13, 27374 Visselhövede, zur Wahl vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die personelle Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde wird wie folgt neu festgestellt:

Mitglied:

1. Abg. Rudolph, J.
2. Abg. Brünjes, R.
3. N. Hensel, K., Bremervörde
4. N. Eckhoff, H., Osterheeslingen
5. N. Behrens, K., Rotenburg
6. Abg. Althaus, L.
7. Abg. Kohlmeyer, G.
8. N. Rosebrock, R., Sottrum
9. N. Borngräber, R., Rotenburg

Vertreter:

1. Abg. Holsten, G.
2. Abg. Gajdzik, E.
3. N. Kropp, H.-J., Sittensen
4. N. Scheel, J., Zeven
5. N. Hesse, F., Sottrum
6. Abg. Wölbern, B.
7. Abg. Dreyer, K.
8. N. Renken, A., Gnarrenburg
9. **N. Bergmann, H., Visselhövede**

Dr. Fitschen

